

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der
IB Hochschule für Gesundheit und Soziales,
Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Digital Health“ (Bachelor of Science, B.Sc.),
und des Masterstudiengangs
„Digital Health“ (Master of Science, M.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Kurzprofil der Studiengänge	6
	Studiengang 01 – BA Digital Health	6
	Studiengang 02 – MA Digital Health	7
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innen-	
	gremiums	9
	Studiengang 01 – BA Digital Health	9
	Studiengang 02 – MA Digital Health	11
3	Gutachten	13
3.1	Qualifikationsziele	13
3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem .	19
3.3	Studiengangskonzept	23
3.4	Studierbarkeit	34
3.5	Prüfungssystem	38
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	40
3.7	Ausstattung.....	41
3.8	Transparenz und Dokumentation	46
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	47
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	49
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	50
4	Begutachtungsverfahren.....	52
4.1	Allgemeine Hinweise	52
4.2	Rechtliche Grundlagen.....	52
4.3	Gutachter:innengremium	52
4.4	Daten zur Akkreditierung	53
5	Verfahrensbezogene Unterlagen	54
6	Beschluss der Akkreditierungskommission	55

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Übersicht Studiengang 01 – BA Digital Health

Hochschule	IB Hochschule für Gesundheit und Soziales	
Fakultät	Gesundheits- und Sozialwissenschaften	
Ggf. Standort	Berlin	
Ggf. Kooperationspartner:innen	Unfallkrankenhaus Berlin (ukb)	
Studiengangstitel	<i>Digital Health</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP (72 CP werden angerechnet)	
Workload	Gesamt: Kontaktzeiten: Selbststudium: Thesis: Anrechnung:	4.500 Stunden 630 Stunden 1.770 Stunden 300 Stunden 1.800 Stunden
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	72 CP, d.h. 1.800 Stunden werden aus der Berufsausbildung angerechnet.	
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2023/2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>

Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.		
Studiengebühren	435 € im Monat (15.660 € gesamt + Prüfungspauschale von 690 € sowie Immatrikulationsgebühr von 330 €).		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Übersicht Studiengang 02 – MA Digital Health

Fakultät	Gesundheits- und Sozialwissenschaften		
Ggf. Standort	Berlin		
Ggf. Kooperationspartner:innen	Unfallkrankenhaus Berlin (ukb)		
Studiengangstitel	<i>Digital Health</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	120 CP (nach Anrechnung 90 CP, für Mediziner:innen auch 60 CP Modell möglich)		
Workload	Gesamt:	3.000 Stunden	
	Kontaktzeiten:	360 Stunden	
	Selbststudium:	2.140 Stunden	
	Thesis	500 Stunden	

Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	30 CP Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse 60 CP für Medizinstudierende mit Staatsexamen		
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.		
Studiengebühren	535 € im Monat (12.840 € in vier Semestern + 330 € Immatrikulationsgebühr sowie 690 € Prüfungspauschale)		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

1 Kurzprofil der Studiengänge

Die IB Hochschule für Gesundheit und Soziales hat im Sommer 2007 ihren Betrieb aufgenommen und hat nach aktuellem Stand (August 2022) 630 Studierende. Sie versteht sich als Kompetenzzentrum für die Akademisierung der Gesundheitsfach- und Therapiefachberufe. Momentan gibt es eine Fakultät für Gesundheits- und Sozialwissenschaften. Die IB Hochschule besitzt eine dezentrale Struktur. Studienzentren befinden sich derzeit in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln sowie München. Die Organisation der Dezentralität und der Mitbestimmung (Personal und Studierende) ist unter anderem über das Organ der Studierendekön:innenkonferenz organisiert, welches mindestens halbjährlich zusammenkommt.

Die im Portfolio der IB Hochschule angebotenen Studiengängen werden zunehmend auf die Digitalisierung des Gesundheitswesens angepasst, so dass der Bezug zur Digitalisierung zukünftig in jedem der Studiengänge erkennbar sein wird. Entsprechend des Bedarfs seitens des Kooperationspartners ukb (Unfallkrankenhaus Berlin) soll der Bachelorstudiengang „Digital Health“ zum Wintersemester 2023/2024 sowie der Masterstudiengang „Digital Health“ zum Sommersemester 2023 angeboten werden. Aufgrund der geringen Bewerber:innenzahl hat die Hochschule den Studienstart für den Master ebenfalls auf das Wintersemester 2023/2024 verschoben.

Studiengang 01 – BA Digital Health

Der von der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales, Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Digital Health“ ist ein Bachelorstudiengang, der als berufsbegleitendes Teilzeitstudium (nach Anrechnung) konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der Gesamtworkload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 630 Präsenzstunden, 1.770 Stunden Selbststudium sowie 300 Stunden zur Erarbeitung der Bachelorthesis. 1.800 Stunden (72 CP) werden aus der Berufsausbildung angerechnet. Es handelt sich hier um fachpraktische und praktische Inhalte der Berufsausbildung, Fachtheorie und berufliche Kompetenzen im Gesundheitswesen. Die anzurechnenden Inhalte sind in dem Modulhandbuch definiert. Die

Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zusätzlich sind drei Anrechnungsmodule definiert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Hochschulzugangsberechtigung sowie einen Berufsabschluss in einem der aufzählten Bereiche: Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und weitere Gesundheitsfachberufe, IT, IT-Berater, Personal aus Krankenkassen und Haftpflichtversicherungen. Der Bachelorstudiengang „Digital Health“ qualifiziert zu Tätigkeiten im Grundberuf mit Erweiterung bzw. Anpassung der Tätigkeitsbereiche in der Anwendung von Digital Health im Kontakt mit Patient:innen sowie Angehörigen. Die Studierenden erwerben digitale Kompetenzen und werden befähigt, diese im eigenen interprofessionellen Tätigkeitsfeld anzuwenden. Zudem fokussieren die Kompetenzen auf die Einordnung in rechtliche, gesellschaftliche und gesundheitssystemrelevante Rahmenbedingungen. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02 – MA Digital Health

Der von der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales, Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Digital Health“ ist ein Masterstudiengang, der als berufsbegleitender Weiterbildungsmaster in Teilzeit (nach Anrechnung) konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der Gesamtworkload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 360 Präsenzstunden, 2.140 Stunden Selbststudium sowie 500 Stunden zur Erarbeitung der Masterthesis. Aufgrund einer mindestens einjährigen Berufserfahrung im Gesundheitswesen, ist eine Anrechnung von 750 Stunden (30 CP) möglich. Die Anrechnungsmodule „Gesundheitswissenschaften / Health Sciences“, „Gesundheitsförderung in Prävention und Rehabilitation“, „Handlungsfelder der Gesundheitssoziologie und -psychologie“, „Epidemiologie“ sowie „Gesundheitsmanagement“ sind im Modulhandbuch definiert. Für Studierende mit einem Staatsexamen der Medizin verkürzt sich der Workload um weitere 750 Stunden (30 CP) auf insgesamt 60 CP.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Für Studierende mit einem Staatsexamen der Medizin beträgt die Regelstudienzeit drei Semester. Der Studiengang ist in 12 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Studierende mit einem Staatsexamen der Medizin absolvieren acht Module.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 180 CP sowie eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. Außerdem müssen auf das Studium anrechenbare Kompetenzen im Umfang von je sechs CP in Gesundheitswissenschaften/Health Sciences, Gesundheitsförderung in Prävention und Rehabilitation, Handlungsfelder der Gesundheitssoziologie und -psychologie, Epidemiologie und Gesundheitsmanagement nachgewiesen werden.

Die Studierenden sind nach Abschluss des Masterstudiengangs „Digital Health“ in der Lage, praxisrelevante Anwendungen aus dem Bereich Digital Health im stationären und ambulanten Setting zu beurteilen. Des Weiteren sind sie in der Lage, mit neuer Software und neuen Techniken, wie z.B. VR-, AR-, MR-Technologien diagnostisch oder/und therapeutisch die Patient:innen mit Funktionsausfällen zu unterstützen, die Grenzen von Digital Health in der Praxis einerseits aber andererseits die rasante Entwicklung im digitalen Bereich zu verstehen und die Zeit des Transfers von innovativer Entwicklung im Digital-Health Bereich bis zur Einführung in das Krankenhaus / die Praxis perspektivisch zu beschleunigen. Die Absolvent:innen sind befähigt, in Leitungspositionen Digitalisierungs- und Transformationsprozesse zu initiieren und zu steuern.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Das Gutachter:innengremium konnte klärende Gespräche mit dem hochmotivierten Personal der beiden Digital Health Studiengänge führen. Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass sich die Hochschule offen für Verbesserungsvorschläge zeigt und sehr daran interessiert ist, die Qualität der beiden Studiengänge, die zum Wintersemester 2023/2024 angeboten werden sollen, zu erhöhen. Die Kooperation mit dem Unfallkrankenhaus Berlin (ukb) wird von den Gutachter:innen als sehr positiv bewertet.

Auch wenn in den Gesprächen die Abgrenzung zwischen dem Bachelor- und Masterstudiengang „Digital Health“ klar geworden ist, muss sich dies aus Sicht der Gutachter:innen auch in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Die Modulbeschreibungen sollten außerdem dahingehend überarbeitet werden, dass der Fokus auf Digital Health im Krankenhaus entschärft wird, um auch die anderen zugelassenen Berufsgruppen mitzudenken.

Ein großes Thema in den Gesprächen mit den Hochschulen waren außerdem die Anrechnungsverfahren in den beiden Studiengängen. Die Gutachter:innen erwarten ein ausgearbeitetes Konzept für die individuelle Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen für Studierende aus Nicht-Gesundheitsberufen. Außerdem sollten im Masterstudiengang Mediziner:innen das wissenschaftliche Modul nur anerkannt werden, wenn sie promoviert sind.

Studiengang 01 – BA Digital Health

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Digital Health“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Es ist ein ausgearbeitetes Konzept für die individuelle Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen für Studierenden aus Nicht-Gesundheitsberufen vorzulegen (Kriterium 3.2).
- Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, sind im Diploma Supplement zu dokumentieren (Kriterium 3.3).
- Die Genehmigung und Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen (Kriterium 3.5).
- Die Besetzung der Professur mit den Denominationen „IT“ und „Digital Health (Medizin)“ ist anzuzeigen (Kriterium 3.7).
- Folgende Informationen zu dem Bachelorstudiengang „Digital Health“ sind auf der Website einzupflegen: Daten und Fakten, Profil, Schwerpunkte, Ablauf des Studiums, Berufsperspektiven und Tätigkeitsfelder, Zulassungsvoraussetzungen, Propädeutikum, Kosten und Finanzierung, Ansprechpersonen (Kriterium 3.8).

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Modulbeschreibungen zum Modul „Einführung in die digitale Medizin“ sollte angepasst werden. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die Studierenden etwas über die Selbstverwaltung des Gesundheitssystems, die damit einhergehende Problematik und die Gesundheitspolitik lernen sowie eine Einführung in die Gesundheitsförderung erhalten, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu verstehen.
- Es sollte ein eigenständiges Modul zu „Daten und Operabilität“ entwickelt werden.
- Der Fokus auf das „Krankenhaus“ in den Modulbeschreibungen sollte entschärft und die Praxischnittstellen mitgedacht und dargestellt werden.

Studiengang 02 – MA Digital Health

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Digital Health“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Nicht promovierte Mediziner:innen müssen ebenfalls die wissenschaftlichen Module „Statistik und datenwissenschaftliche Methoden der Veränderungsmessung“ sowie „Forschungsmethoden“ belegen. Dies ist entsprechend in der Studien- und Prüfungsordnung anzupassen (Kriterium 3.2).
- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Masterniveau formuliert werden (Kriterium 3.3).
- Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, sind im Diploma Supplement zu dokumentieren (Kriterium 3.3).
- Die Genehmigung und Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen (Kriterium 3.5).
- Die Besetzung der Professuren mit den Denominationen „IT“ und „Digital Health (Medizin)“ ist anzuzeigen (Kriterium 3.7).
- Folgende Informationen zu dem Bachelorstudiengang „Digital Health“ sind auf der Website einzupflegen: Daten und Fakten, Profil, Schwerpunkte, Ablauf des Studiums, Berufsperspektiven und Tätigkeitsfelder, Zulassungsvoraussetzungen, Propädeutikum, Kosten und Finanzierung, Ansprechpersonen (Kriterium 3.8).

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Modulbeschreibungen zum Modul „Einführung in die digitale Medizin“ sollte angepasst werden. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die Studierenden etwas über die Selbstverwaltung des Gesundheitssystems, die damit einhergehende Problematik und die Gesundheitspolitik lernen sowie eine Einführung in die Gesundheitsförderung erhalten, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu verstehen.
- Es sollte ein eigenständiges Modul zu „Daten und Operabilität“ entwickelt werden.
- Der Fokus auf das „Krankenhaus“ in den Modulbeschreibungen sollte entschärft und die Praxisschnittstellen mitgedacht und dargestellt werden.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Markt für digitale Gesundheit wächst in rasanter Geschwindigkeit, so die Hochschule. Eine Studie aus dem Jahr 2020 prognostiziert einen weltweiten Umsatz des Digital Health Marktes von 979 Milliarden Euro bis zum Jahr 2025. Laut dieser Studie hat die Covid-19-Pandemie die Einführung von Digital Health Lösungen um zwei Jahre beschleunigt. Auch in den europäischen Ländern wächst der Markt seit Anfang 2020 durch die vermehrte Einführung von Fernkonsultationen und deren telemedizinischen Diensten in einer hohen Geschwindigkeit. So wird erwartet, dass der globale Markt für Telemedizin im Jahr 2021 80.5 Milliarden US-Dollar erreichen wird, da die Nachfrage im Jahr 2020 stark gestiegen ist. Der Markt soll bis 2025 auf 218.5 Milliarden US-Dollar ansteigen. In einer Studie von 2019 schätzen Expert:innen die Digitalisierung in Form der Künstlichen Intelligenz (KI) als sehr bedeutend ein. So geht man davon aus, dass bis im Jahr 2025 rund ein Fünftel aller ärztlichen Leistungen durch KI ersetzt werden kann. Durch die außerordentlich positiven Marktaussichten wird neue Konkurrenz – auch branchenfremde – in den Markt eintreten: Rund 60 Prozent der befragten Expert:innen halten das Zusammenspiel von Tech-Konzernen und dem Gesundheitssystem für äußerst innovativ und haben in den letzten fünf Jahren eine Zunahme von Markteintritten beobachtet. Dies hat laut Hochschule Auswirkungen auf die Akteure im Gesundheitswesen. Bei einer derart rasanten Veränderung und Entwicklung bedarf es kompetenter Akteure, um diesen Veränderungen begegnen zu können (vgl. Antrag 1.3.1).

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang „Digital Health“ wurde auf Grundlage zweier Kompetenzmodelle entwickelt: Anhand Future Skills (Stifterverband / McKinsey 2021) sowie anhand des interdisziplinären

hochschulischen Fachqualifikationsrahmen für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie (FQR-ThGFB). Dabei können laut Hochschule die Kompetenzbeschreibungen für den Prozess der Anamnese, Befunderhebung / Diagnostik / Assessment, Behandlung, Evaluation auf die digitalen Anwendungen dieses Prozesses übertragen und sowohl für das Bachelor- als auch Masterniveau übertragen werden. Die Kompetenzkategorien umfassen die Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) sowie die personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Die Future Skills unterteilen sich in „Klassische Kompetenzen“, „Digitale Schlüsselkompetenz“, „Technologische Kompetenz“ sowie „Transformative Kompetenzen“. Die technologischen Kompetenzen werden vor allem für die Gestaltung und effiziente Nutzung von transformativen Technologien benötigt. Die „Digital Health“ Studiengänge zielen auf eine Annäherung zwischen IT und den medizinischen-therapeutischen Berufen auf Basis einer gemeinsamen Fachsprache und Verständnis über Wirkungsweisen, technischer Nutzerfreundlichkeit und ethischer Grenzen. Digitale Schlüsselkompetenzen ermöglichen es dem Menschen, sein digitales Umfeld zu erfassen und sich damit aktiv zu beschäftigen. Bei den klassischen Kompetenzen handelt es sich um sogenannte nicht-digitale Schlüsselkompetenzen. Darunter fallen Kreativität, Resilienz und Adaptionsfähigkeit. Transformative Kompetenzen sind ebenfalls nicht-digitale Schlüsselkompetenzen und bilden laut Hochschule den größten Kompetenzbereich, der in den berufsbegleitenden Studiengängen erworben werden soll. Vor dem Hintergrund von sozial-ökologischer Nachhaltigkeit, Klimawandel, Fachkräftemangel sowie des demographischen Wandels steht das Gesundheitssystem in Deutschland vor der Herausforderung der Transformation. Teil dieser Prozesse ist die digitale Transformation, daher stellen transformative Kompetenzen eine neue Kategorie der Softskills dar. Kompetenzen wie Missionsorientierung und Innovationskompetenz sind erforderlich, um beispielsweise die Implementierung von zunehmend digitaler Diagnostik, digitaler Therapien und digital unterstützter Patientenedukation in den Kliniken, Rehabilitationszentren und medizinisch-therapeutischen Praxen zu unterstützen. Um Barrieren und Widerständen in Digitalisierungsprozessen sowohl seitens des Teams und Personals als auch bei Patient:innen und Angehörigen professionell zu begegnen, lernen die Studierenden durch transformative Kompetenzen, andere Personen für die Erreichung gemeinsamer Ziele zu motivieren. Dabei steht jeweils die Patientenorientierung im Vordergrund.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 BA Digital Health

Sachstand

Die Studierenden sollen nach Abschluss des Bachelorstudiengangs „Digital Health“ in der Lage sein, praxisrelevante Anwendungen aus dem Bereich Digital Health im stationären und ambulanten Setting zu beurteilen. Des Weiteren sind sie in der Lage, die Diagnostik und Therapie mit neuer Software und neuen Techniken, wie z.B. VR-, AR-, MR-Technologien bei Patient:innen mit Funktionsausfällen zu verstehen und dieses Wissen adäquat im eigenen Tätigkeitsfeld einzusetzen. Außerdem sind sie in der Lage, die Grenzen von Digital Health in der Praxis einerseits aber andererseits die rasante Entwicklung im digitalen Bereich zu verstehen und die Zeit des Transfers von innovativer Entwicklung im Digital Health – Bereich bis zur Einführung in das Krankenhaus oder die Praxis perspektivisch zu beschleunigen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten nicht-traditionellen Studierenden (aufgrund der beruflichen Qualifikation) werden vor allem zu Beginn des Studiums Kompetenzen im Zeitmanagement, eigenverantwortlichen Selbststudium und Lernberatung vermittelt, bspw. im Modul „Wissenschaftliche Schlüsselqualifikation“. Da digitale Anwendungen im Gesundheitswesen über den Fachbereich hinaus eine Zusammenarbeit zwischen Fach- und IT-Personal notwendig machen, nimmt die Sozialkompetenz einen hohen Stellenwert im Studium ein.

Bezüglich der avisierten Berufsfelder verweist die Hochschule auf die Berufsfelder, aus denen die Studierenden kommen. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen transformiert sämtliche Einrichtungen des Gesundheitswesens von Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Beratungsstellen, Spezialzentren, Praxen, Gesundheitsämtern etc. Der Studiengang qualifiziert zu Tätigkeiten im Grundberuf mit Erweiterung / Anpassung der Tätigkeitsbereiche in der Anwendung von Digital Health im Kontakt mit Patient:innen sowie Angehörigen.

In einer Veröffentlichung im Handelsblatt wurden über LinkedIn über 1000 Stellenanzeigen im Bereich „Digital Health“ identifiziert. Diese gehen aus einem hohen Beratungsbedarf und neuen Aufgaben in Schnittstellenfunktionen zwischen IT und Gesundheitswesen hervor. Diese Angabe deckt sich laut Hochschule mit

dem von Klinikseite formulierten Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen für Personal im Gesundheitswesen und deutet auf zukunftssichere Berufschancen für die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Digital Health“ hin.

Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Motivation für die Implementierung der beiden „Digital Health“ Studiengänge. Die Hochschule berichtet, dass das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), welches die Digitalisierung der Krankenhäuser vorantreiben soll, diese und andere Unternehmen dazu zwingt, entsprechendes Personal auszubilden. Die Gutachter:innen können diesen Ausführungen folgen, sehen aber ebenfalls Potential in nicht-originären Unternehmen, die einen Zugang zu diesem Markt entwickeln wollen, wie bspw. Apple oder Tesla. Die Hochschule ist sich dieser Thematik bewusst und nimmt den Hinweis dankend auf. Geplant sind außerdem Infoveranstaltungen für Unternehmen, die gezielt ihre Angestellten als potentielle Studieninteressent:innen anmelden können. Hierzu möchte die Hochschule auch auf der DMEA, Europas größter Messe für digitale Gesundheitsversorgung, präsent sein, was die Gutachter:innen für sinnvoll erachten.

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Digital Health“ orientiert sich aus Sicht der Gutachter:innen an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 MA Digital Health

Sachstand

Die Studierenden sollen nach Abschluss des Masterstudiengangs „Digital Health“ in der Lage sein, praxisrelevante Anwendungen aus dem Bereich Digital Health im stationären und ambulanten Setting zu beurteilen. Des Weiteren sind sie in der Lage, die Diagnostik und Therapie mit neuer Software und neuen

Techniken, wie z.B. VR-, AR-, MR-Technologien bei Patient:innen mit Funktionsausfällen zu verstehen und dieses Wissen adäquat im eigenen Tätigkeitsfeld einzusetzen. Außerdem sind sie in der Lage, die Grenzen von Digital Health in der Praxis einerseits aber andererseits die rasante Entwicklung im digitalen Bereich zu verstehen und die Zeit des Transfers von innovativer Entwicklung im Digital Health – Bereich bis zur Einführung in das Krankenhaus oder die Praxis perspektivisch zu beschleunigen.

Die Absolvent:innen sind dazu befähigt, in Leitungspositionen Digitalisierungs- und Transformationsprozesse zu initiieren und zu steuern. Ebenso qualifiziert der Studiengang zu Forschungstätigkeiten im Feld von Digital Health.

Bezüglich der avisierten Berufsfelder verweist die Hochschule auf die Berufsfelder, aus denen die Studierenden kommen. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen transformiert sämtliche Einrichtungen des Gesundheitswesens von Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Beratungsstellen, Spezialzentren, Praxen, Gesundheitsämtern etc. Der Studiengang qualifiziert zu Tätigkeiten im Grundberuf mit Erweiterung / Anpassung der Tätigkeitsbereiche in der Anwendung von Digital Health im Kontakt mit Patient:innen sowie Angehörigen.

In einer Veröffentlichung im Handelsblatt wurden über LinkedIn über 1000 Stellenanzeigen im Bereich „Digital Health“ identifiziert. Diese gehen aus einem hohen Beratungsbedarf und neuen Aufgaben in Schnittstellenfunktionen zwischen IT und Gesundheitswesen hervor. Diese Angabe deckt sich laut Hochschule mit dem von Klinikseite formulierten Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen für Persona im Gesundheitswesen und deutet auf zukunftsichere Berufschancen für die Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Digital Health“ hin.

Zu den unterschiedlichen Qualifikationszielen zwischen Bachelor- und Masterstudiengang „Digital Health“ erläutert die Hochschule folgendes: „Der Masterstudiengang „Digital Health“ bietet für Absolvent:innen die Möglichkeit, sich vertiefend mit den Bereichen Digital Health auseinanderzusetzen. Insbesondere werden die im Grundstudium behandelten Studieninhalte durch Forschungsmodule wissenschaftlich vertieft behandelt. Nach Abschluss des Masterstudiengangs „Digital Health“ sind Absolvent:innen, neben der Befähigung zur Promotion in der Lage, wissenschaftlich basierte Analysen neuer digitaler Anwendungen zur zeitnahen Einführung in der Praxis i.S. der digitalen Inklusion durchzuführen. Neben der wissenschaftsbezogenen Vertiefung sind

Absolvent*innen in der folgenden beruflichen Praxis zur Schaffung neuer Diagnostik- und Therapiestrukturen und zur Unterstützung neuer Berufsrichtungen wie Digitaltherapeuten oder Systemarchitekten befähigt. Weiterhin werden sie befähigt, Leitungs- und Führungspositionen in Schnittstellenpositionen „Digital Health“ zu übernehmen. Das Krankenfinanzierungsgesetz (KHG) bezweckt „die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen digital ausgestatteten, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen (§ 1 KHG). Dafür benötigt es qualifiziertes Personal. Durch die im Antrag und den Modulhandbüchern aufgeführten Module erlernen Studierende im Masterprogramm die zur Konzeption, Führung und Leitung von Digitalisierungsabteilungen benötigten Fähigkeiten. Durch das im Masterprogramm erlangte Schnittstellenwissen sind die Absolvent:innen zur interdisziplinären Zusammenarbeit befähigt, z.B.: Ärzt:innen in der Zusammenarbeit mit der IT-Krankenhaus, IT-Firmen und der Medizintechnik. Hervorzuheben gilt auch, dass es sich beim Masterstudiengang „Digital Health“ um einen Weiterbildungsmaster handelt. Dieser ist insbesondere an klinisches Fachpersonal (Ärzt:innen, IT und Versicherungsbereich) adressiert.“

Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Motivation für die Implementierung der beiden „Digital Health“ Studiengänge. Die Hochschule berichtet, dass das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), welches die Digitalisierung der Krankenhäuser vorantreiben soll, diese und andere Unternehmen dazu zwingt, entsprechendes Personal auszubilden. Die Gutachter:innen können diesen Ausführungen folgen, sehen aber ebenfalls Potential in nicht-originären Unternehmen, die einen Zugang zu diesem Markt entwickeln wollen, wie bspw. Apple oder Tesla. Die Hochschule ist sich dieser Thematik bewusst und nimmt den Hinweis dankend auf. Geplant sind außerdem Infoveranstaltungen für Unternehmen, die gezielt ihre Angestellten als potentielle Studieninteressent:innen anmelden können. Hierzu möchte die Hochschule auch auf der DMEA, Europas größter Messe für digitale Gesundheitsversorgung, präsent sein, was die Gutachter:innen für sinnvoll erachten.

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Digital Health“ orientiert sich aus Sicht der Gutachter:innen an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

a) Studiengangübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangspezifische Aspekte

Studiengang 01 BA Digital Health

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Digital Health“ ist als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang im Blended Learning Format konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Gesamtworkload beträgt 4.500 Stunden und gliedert sich in 630 (Online-)Präsenzstunden, 1.770 Stunden Selbststudium sowie 300 Stunden zur Erarbeitung der Bachelorthesis. 1.800 Stunden (72 CP) werden aus der Berufsausbildung angerechnet. Die Anrechnungsmodule sind im Modulhandbuch definiert. Pro Semester erwerben die Studierenden an der Hochschule zwischen 12 und 20 CP.

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Im Modul „Bachelorarbeit mit Abschlussprüfung“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich Digital Health selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der Bachelorstudiengang „Digital Health“ wird mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ abgeschlossen. Entsprechend der Bedarfe von Klinikseite sowie Empfehlungen kooperierender Kliniken und Einrichtungen des ukb wird der berufsbegleitende Studiengang in Form von Blockwochen angeboten. Zudem sollen partielle Lehrveranstaltungen an Wochenenden möglich sein, um flexibel auf externe Lehrende aus Unternehmen im Bereich Digital Health reagieren zu können. Außerdem bietet das Blockwochenmodell Potentiale für Bedside-Teaching sowie praxisnahe Lehre und Forschung, so die Hochschule.

Im Regelfall beinhaltet das Studium pro Semester drei Blockwochen mit einem Umfang von täglich acht bis zehn Unterrichtseinheiten. Die Blocktage können zwischen Präsenz- und Onlinepräsenz wechseln. Für praxisrelevante Inhalte finden die Lehrveranstaltungen immer in Präsenz statt. Die entsprechende Aufteilung zwischen Präsenz- und Onlinepräsenz wird in der Semesterplanung aufgezeigt.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 Abs. 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales geregelt.

Bewertung

Die Gutachter:innen diskutieren das Anrechnungsverfahren im vorliegenden Bachelorstudiengang „Digital Health“, für den die Zulassungsvoraussetzungen eine Hochschulzugangsberechtigung sowie einen Berufsabschluss in einem der aufzählten Bereiche sind: Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und weitere Gesundheitsfachberufe, IT, IT-Berater, Personal aus Krankenkassen und Haftpflichtversicherungen. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Anrechnungsmodule im Umfang von 72 CP nachvollziehbar und gut für Studierende aus den Gesundheitsfachberufen definiert. Für Studierende aus der IT, IT-Beratung, Krankenkassen und Haftpflichtversicherungen ist diese pauschale Anrechnung jedoch nicht möglich. Hier ist aus Sicht der Gutachter:innen ein ausgearbeitetes Konzept für die individuelle Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen für Studierende aus Nicht-Gesundheitsberufen vorzulegen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und

Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landes-spezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorge-nannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist ein ausgearbeitetes Konzept für die individuelle Anrechnung außer-hochschulischer Kompetenzen für Studierenden aus Nicht-Gesundheits-berufen vorzulegen.

Studiengang 02 MA Digital Health

Sachstand

Der Masterstudiengang „Digital Health“ ist als berufsbegleitender Weiterbil-dungsmaster im Blended Learning Format in Teilzeit konzipiert. Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Er gliedert sich in 360 Präsenzstunden, 2.140 Stunden Selbststudium sowie 500 Stunden zur Erarbeitung der Masterthesis. Aufgrund einer mindestens einjährigen Berufs-erfahrung im Gesundheitswesen, ist eine Anrechnung von 750 Stunden (30 CP) möglich. Die Anrechnungsmodule „Gesundheitswissenschaften / Health Sci-ences“, „Gesundheitsförderung in Prävention und Rehabilitation“, „Handlungs-felder der Gesundheitssoziologie und -psychologie“, „Epidemiologie“ sowie „Ge-sundheitsmanagement“ sind im Modulhandbuch definiert. Für Studierende mit einem Staatsexamen der Medizin verkürzt sich der Workload um weitere 750 Stunden (30 CP) auf insgesamt 60 CP.

Im Modul „Masterarbeit mit Abschlussprüfung“ (24 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich Digital Health selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der Masterstudiengang „Digital Health“ wird mit dem Abschlussgrad „Master of Science (B.Sc.)“ abgeschlossen. Entsprechend der Bedarfe von Klinikseite so-wie Empfehlungen kooperierender Kliniken und Einrichtungen des ukb wird der berufsbegleitende Studiengang in Form von Blockwochen angeboten. Zudem

sollen partielle Lehrveranstaltungen an Wochenenden möglich sein, um flexibel auf externe Lehrende aus Unternehmen im Bereich Digital Health reagieren zu können. Außerdem bietet das Blockwochenmodell Potentiale für Bedside-Teaching sowie praxisnahe Lehre und Forschung, so die Hochschule.

Im Regelfall beinhaltet das Studium pro Semester drei Blockwochen mit einem Umfang von täglich acht bis zehn Unterrichtseinheiten. Die Blocktage können zwischen Präsenz- und Onlinepräsenz wechseln. Für praxisrelevante Inhalte finden die Lehrveranstaltungen immer in Präsenz statt. Die entsprechende Aufteilung zwischen Präsenz- und Onlinepräsenz wird in der Semesterplanung aufgezeigt.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 Abs. 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales geregelt.

Bewertung

Die Gutachter:innen diskutieren das Anrechnungsverfahren im vorliegenden Masterstudiengang „Digital Health“. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Anrechnung von 60 CP für Mediziner:innen nur gerechtfertigt, wenn diese auch promoviert sind. Sollte keine Promotion vorliegen, müssen die Studierenden aus Sicht der Gutachter:innen ebenfalls die wissenschaftlichen Module „Statistik und datenwissenschaftliche Methoden der Veränderungsmessung“ sowie „Forschungsmethoden“ belegt werden. Dies ist entsprechend in der Studien- und Prüfungsordnung zu ändern.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgeannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Nicht promovierte Mediziner:innen müssen ebenfalls die wissenschaftlichen Module „Statistik und datenwissenschaftliche Methoden der Veränderungsmessung“ sowie „Forschungsmethoden“ belegen. Dies ist entsprechend in der Studien- und Prüfungsordnung anzupassen.

3.3 Studiengangskonzept

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit (mit Anteil Online-Präsenz) und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professoren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die Weiterentwicklung didaktischer Konzepte an der IB Hochschule greift die aktuellen Publikationen des Wissenschaftsrates zu den Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre sowie Empfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium. In diesem Zusammenhang fließen Erfahrungen des Projektes der „Virtuellen Hochschulklinik“ der IB Hochschule in die Anwendung neuer Lehrmethoden der beiden „Digital Health“ Studiengänge ein (vgl. Antrag 1.2.4). Elektronische/mediale Lehr- und Lernformen bilden einerseits ein instruktionales Gestaltungsmerkmal sowie einen inhaltlichen Gegenstand des Bachelor- sowie Masterstudiengangs Digital Health. Elektronische Lernmedien erlauben eine in traditionellen Lernsituationen kaum zu realisierende Adaptivität von Instruktions- und Feedbackprozesse. Im vorliegenden Bachelorstudiengang sollen vor allem Lerntagebücher oder -protokolle und Peer Tutoring genutzt werden. Zur mediengestützten Gestaltung wird die elektronische Plattform „Moodle“ genutzt. Folgende Tools kommen zum Einsatz:

- Kollaboratives Lernen (Wiki, Blog, Skripthinterlegung, Online-Bibliothek von spezifischer Modullektüre),
- Synchrones Arbeiten (Digitalplattform, Chat),
- Asynchrones Lernen und Arbeiten (Forum, Reporting-Space, Tests und Umfragen),

- Individuelle Dialog- und Dokumentationsräume (Reporting-Space, Online-Sprechstunde, Learning-Portfolio).

Um die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Lernplattform von der Skripthinterlegung über Chatsprechstunden bis hin zu Lernportfolios didaktisch sinnvoll zu nutzen, finden in regelmäßigen Abständen systematische didaktische Weiterbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung der Hochschuldozent:innen statt. Für Lehrformate im Modell der Online-Präsenz setzt die IB Hochschule BigBlueButton ein. Für einen Austausch der Studierenden untereinander, für virtuelle Gespräche mit Lehrenden und Gutachter:innen der Abschlussarbeit bietet die IB Hochschule den Einsatz von MS Teams an. Auf Grundlage des IB-finanzierten Forschungsprojekts der virtuellen Hochschulklinik stehen Lehrenden und Studierenden zudem virtuelle Lehr-Lernszenarien zur Verfügung und sollen sukzessive um relevante Inhalte im Bereich Digital Health erweitert werden.

Parallel zur Entwicklung der beiden Studiengänge Digital Health (Bachelor und Weiterbildungs- Master) etabliert die IB Hochschule ein Institut für Digital Health. In diesem In-Institut sollen Forschungsprojekte aus dem Bereich Digitale Gesundheitsanwendungen (DIGA) angesiedelt werden. Somit verfolgt und bearbeitet die IB Hochschule aktuelle Forschungstendenzen, insbesondere in der Digitalisierung und Digitalen Transformation des Gesundheitswesens in Deutschland. Neben der Idee von langfristiger Nachwuchsförderung können Studierende während des Studiums an der Entstehung, Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben teilhaben und ihre Forschungskompetenz in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit sowie zukünftige berufliche Aktivitäten in der Forschung vertiefen. Methodenmodule wie Forschungsmethoden, Statistik sowie die datenwissenschaftlichen Methoden der Veränderungsmessung befähigen die Studierenden zu eigenständiger wissenschaftlicher Kompetenz im interprofessionellen Bereich von Digital Health. Für den Kompetenzerwerb im Bereich der Forschungsmethoden / Statistik stehen im Rahmen des an der IB Hochschule durchgeführten BMBF-Projekts „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ eigens konzipierte digitale Lehr- und Lernmedien zur Verfügung. Diese beinhalten wissensvermittelnde Tutorials, anwendungsorientierte Tutorials sowie interaktive Übungen mit Feedbackfunktion sowohl im Bereich der qualitativen als auch quantitativen Forschungsmethoden.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 28 der RSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 28 der RSPO dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2022 und den Folgebeschlüssen entsprechend angerechnet.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 BA Digital Health

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Digital Health“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 19 studiengangsspezifische Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt zwischen 18 und 20 CP vorgesehen. Im Abschlussemester sind 12 CP vorgesehen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Folgende Module werden angeboten:

Modul	Modul Nr.
Einführung in die digitale Medizin	1.1
Grundlagen IT im Krankenhaus / Gesundheitswesen	1.2
Datensicherheit, Datenschutz und Recht der digitalen Medizin	1.3
Wissenschaftliche Schlüsselqualifikation	1.4
Telemedizin und digitale Technologie	2.1
Public Health, Population Health und Gesundheitssysteme	2.2
Digitale Interventionen (e-Behaviour und e-Mental Health)	2.3
Digitale Biomarker in Prävention und Rehabilitation	3.1
Evidenzbasierte Praxis im Gesundheitswesen	3.2
Softwaretechnik	3.3
Forschungsmethodik	3.4
Mensch-Technik-Interaktion	4.1
Digital Health Literacy	4.2
Projektmanagement und Projektarbeit	4.3
Ethik und Transhumanismus	5.1
Digitale Transformation im Gesundheitswesen (Organizational Behaviour)	5.2
Statistik und datenwissenschaftliche Methoden der Veränderungsmessung	5.3
Forschungskolloquium	5.4
Bachelorarbeit mit Abschlussprüfung	6.1
Anrechnung aus der Ausbildung	
Fachpraktische und praktische Berufsausbildung	0.1
Fachtheoretische Ausbildung	0.2
berufliche Kompetenzen im Gesundheitswesen	0.3

Tabelle 2: Modulübersicht

Der Studiengang gliedert sich in zwei fachliche Schwerpunkte: In die Bereiche Digital Health und Gesundheitswissenschaften. Zudem zielen wissenschaftliche

Grundlagenmodule auf den Erwerb wissenschaftlicher und forschungsmethodischer Kompetenzen:

- Wissenschaftliche Grundlagen und Kompetenzen (32 CP): „Wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen“, „Forschungsmethodik“, „Statistik und datenwissenschaftliche Methoden der Veränderungsmessung“, „Forschungskolloquium I“, „Bachelorarbeit mit Abschlussprüfung“
- Grundlagenfächer Bezugsdisziplinen/Gesundheitswissenschaften (23 CP): „Public Health, Population Health und Gesundheitssysteme“, „Evidenzbasierte Praxis im Gesundheitswesen“, „Projektmanagement und Projektarbeit“, „Digitale Transformation im Gesundheitswesen (Organizational Behaviour)“
- Grundlagenfächer „Digital Health“ (35 CP): „Einführung in die digitale Medizin“, „Grundlagen IT im Krankenhaus/Gesundheitswesen“, „Datensicherheit, Datenschutz und Rechte der digitalen Medizin“, „Telemedizin und digitale Technologie“, „Mensch-Technik-Interaktion“, „Digital Health Literacy“, „Ethik und Transhumanismus“
- Anwendungsfächer „Digital Health“ (18 CP): „Digitale Intervention (e-Behaviour und e-Mental Health“, „Digitale Biomarker in Prävention und Rehabilitation“, „Softwaretechnik“

Die Hochschule hat die Module „Fachpraktische und praktische Berufsausbildung“ (30 CP), „Fachtheoretische Ausbildung“ (20 CP), und „Berufliche Kompetenzen im Gesundheitswesen“ (22 CP) als Anrechnungsmodule definiert. Voraussetzung ist die staatliche Anerkennung im jeweiligen Gesundheitsfachberuf oder einen Berufsabschluss und Berufserfahrung in Medizintechnik, im Versicherungswesen oder IT mit medizinischem Bezug bzw. Bezug zum Gesundheitswesen. Für Bewerber:innen mit einer Berufsausbildung IT oder Versicherungswesen wird individuell in einer Äquivalenzprüfung eruiert, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung dieser Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus der Berufsausbildung gegeben sind.

Im Studiengang sind keine Praktika vorgesehen. Entsprechend des didaktischen Konzepts beinhalten die Module jeweils die Vermittlung von Grundlagen sowie praktische Anwendungsinhalte zum Erwerb digitaler Kompetenzen im jeweiligen Fachbereich des Gesundheitswesens.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Digital Health“ sind

- eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine abgeschlossene durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung sowie mindestens drei Jahre Tätigkeit im erlernten Beruf).
- einen Berufsabschluss in einem der aufgezählten Bereiche: Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und weitere Gesundheitsfachberufe, IT, IT-Berater, Personal aus Krankenkassen und Haftpflichtversicherungen

Die studiengangsspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft. Das Aufnahmegespräch klärt Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerber:innen und prüft dabei auch deren Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 6).

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Digital Health“ wird gemäß § 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Sciences“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachter:innen diskutieren die Wahl der Hochschule in Bezug auf die einzelnen Module. Aus Sicht des Gutachter:innengremiums sollte der Themenbereich „Gesundheitssystem“ ein eigenständiges Modul bilden. Gerade im Hinblick auf die ggf. sehr heterogene

Studierendengruppe ist eine Zusammenführung der Studierenden zu Beginn des Studiums unerlässlich. Die Hochschule erläutert, dass die Studierenden im Modul „Einführung in die digitale Medizin“ zunächst auf einen gemeinsamen Wissensstand gebracht werden und eine Einführung in die Grundlagen des Gesundheitssystems erhalten. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis und empfehlen, die Modulbeschreibung entsprechend anzupassen. Hier sollten die Studierenden auch etwas über die Selbstverwaltung des Gesundheitssystems und die damit einhergehende Problematik und die Gesundheitspolitik lernen sowie eine Einführung in die Gesundheitsförderung erhalten um die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu verstehen.

Des Weiteren diskutieren die Gutachter:innen die Interoperabilität im Studiengang, welche aus Sicht der Gutachter:innen einen deutlicheren Platz im Curriculum einnehmen sollte: Fragen wie „Wie werden Daten generiert und wo kommen sie her? Welche Datenarten gibt es?“ sollten in einem eigenständigen Modul „Daten und Operabilität“ thematisiert werden.

Die Gutachter:innen erkennen trotz der heterogenen Zulassungsgruppen einen starken Fokus auf das Krankenhaus in den Modulbeschreibungen. Auch die Bereiche, die Schnittstellen sowohl zu Patient:innen als auch Fachberufen darzustellen, sollten aus ihrer Sicht im Studiengang abgedeckt werden. Die Hochschule stimmt zu, die Praxisschnittstellen besser auszuarbeiten und im Curriculum darzustellen.

Die Studienorganisation gewährleistet aus Sicht der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind vorhanden. Die Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren bewerten die Gutachter:innen unter den unter Kriterium 3.2 formulierten Bedingungen als angemessen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind festgelegt. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, müssen ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, sind im Diploma Supplement zu dokumentieren.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Modulbeschreibungen zum Modul „Einführung in die digitale Medizin“ sollte angepasst werden. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die Studierenden etwas über die Selbstverwaltung des Gesundheitssystems, die damit einhergehende Problematik und die Gesundheitspolitik lernen sowie eine Einführung in die Gesundheitsförderung erhalten, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu verstehen.
- Es sollte ein eigenständiges Modul zu „Daten und Operabilität“ entwickelt werden.
- Der Fokus auf das „Krankenhaus“ in den Modulbeschreibungen sollte entschärft und die Praxisschnittstellen mitgedacht und dargestellt werden.

Studiengang 02 MA Digital Health

Sachstand

Der Masterstudiengang „Digital Health“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 12 studiengangsspezifische Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt zwischen 18 und 24 CP vorgesehen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Der Masterstudiengang „Digital Health“ ist stark auf den Bereich Digital Health orientiert, da laut der Hochschule im Vergleich zum Bachelorstudiengang bereits akademische Grundlagen vorhanden sind. Für den Erwerb vertiefter wissenschaftlicher Kompetenzen begleiten forschungsmethodische Module die Studierenden vom ersten bis zum vierten Semester. Der Masterstudiengang umfasst 120 CP. Aufgrund der einjährigen Berufserfahrung können 30 CP aus

außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen angerechnet werden. Hierzu werden Praktikumsnachweise, Praktikumsberichte/Dokumentationen, Patientenberichte sowie der Nachweis von praktischen Prüfungen benötigt. Die Anrechnungsmodule „Gesundheitswissenschaften / Health Sciences“ (6 CP), „Gesundheitsförderung in Prävention und Rehabilitation“ (6 CP), „Handlungsfelder der Gesundheitssoziologie und -psychologie“ (6 CP), „Epidemiologie“ (6 CP), „Gesundheitsmanagement“ (6 CP) sind im Modulhandbuch definiert.

Folgende Module werden angeboten:

Modul	Modul Nr.
Einführung in die digitale Medizin, Population Health und Gesundheitssysteme	1.1
Grundlagen IT im Krankenhaus / Gesundheitswesen	1.2
Datensicherheit, Datenschutz, Recht und Ethik der digitalen Medizin	1.3
Telemedizin und digitale Technologie	1.4
Mensch-Technik-Interaktion und Transhumanismus	2.1
Digitale Interventionen (e-Behaviour und e-Mental Health)	2.2
Forschungsmethoden	2.3
Softwaretechnik	2.4
Statistik und datenwissenschaftliche Methoden der Veränderungsmessung	3.1
Digitale Transformation im Gesundheitswesen (Organizational Behaviour)	3.2
Forschungskolloquium	3.3
Masterarbeit mit Abschlussprüfung	4.1
Anrechnung beruflicher Kompetenzen	
Gesundheitswissenschaften / Health Sciences	0.1
Gesundheitsförderung in Prävention und Rehabilitation	0.2
Handlungsfelder der Gesundheitssoziologie und -psychologie	0.3
Epidemiologie	0.4
Gesundheitsmanagement	0.5

Für Mediziner:innen mit Staatsexamen der Medizin sowie einjähriger Berufserfahrung wird eine dreisemestrige Variante des Studiengangs angeboten, der 60 CP umfasst. Aufgrund des hohen ECTS Levels und den damit verbundenen mitgebrachten Kompetenzen im Bereich Forschung und Statistik wurde der Masterstudiengang um die entsprechenden Module verkürzt. Folgende Module werden belegt:

Modul	Modul Nr.
Einführung in die digitale Medizin, Population Health und Gesundheitssysteme	1.1
Grundlagen IT im Krankenhaus / Gesundheitswesen	1.2
Datensicherheit, Datenschutz, Recht und Ethik der digitalen Medizin	1.3
Telemedizin und digitale Technologie	1.4
Mensch-Technik-Interaktion und Transhumanismus	2.1
Digitale Interventionen (e-Behaviour und e-Mental health)	2.2
Forschungskolloquium	2.3
Masterarbeit mit Abschlussprüfung	3.1

Im Studiengang sind keine Praktika vorgesehen. Entsprechend des didaktischen Konzepts beinhalten die Module jeweils die Vermittlung von Grundlagen sowie

praktische Anwendungsinhalte zum Erwerb digitaler Kompetenzen im jeweiligen Fachbereich des Gesundheitswesens.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „Digital Health“ sind

- ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 180 CP sowie eine anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr
- ein Berufsabschluss in einem der Bereiche: Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und weitere Gesundheitsfachberufe, IT, IT-Berater, Personal aus Krankenkassen und Haftpflichtversicherungen

Für die dreisemestrige Variante mit 60 CP ist die Zulassungsvoraussetzung der Nachweis eines Staatsexamens der Medizin.

Die studiengangsspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft. Das Aufnahmegespräch klärt Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerber:innen und prüft dabei auch deren Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 6).

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Digital Health“ wird gemäß § 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Sciences“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Unterscheidung zwischen Bachelor- und Masterstudiengang

„Digital Health“. Die Hochschule erläutert, dass der wissenschaftliche Anspruch im Masterstudiengang höher ist als im Bachelorstudiengang und der Fokus insgesamt mehr auf Forschungstätigkeiten liegt. Um Gesundheitsanwendungen tatsächlich in die Realität umsetzen zu können, sollen die Masterstudierenden im geplanten In-Institut für Digital Health eingebunden werden. Hier sollen Forschungsprojekte aus dem Bereich DIGA angesiedelt werden. Somit verfolgt und bearbeitet die IB Hochschule aktuelle Forschungstendenzen, insbesondere in der Digitalisierung und Digitalen Transformation des Gesundheitswesens in Deutschland. Neben der Idee von langfristiger Nachwuchsförderung können Studierende während des Studiums an der Entstehung, Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben teilhaben und ihre Forschungskompetenz in Vorbereitung auf die Masterarbeit sowie zukünftige berufliche Aktivitäten in der Forschung vertiefen. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis. Das unterschiedliche Kompetenzniveau muss sich aber auch in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Masterniveau formuliert werden.

Die Gutachter:innen diskutieren die Wahl der Hochschule in Bezug auf die einzelnen Module im Studiengang. Aus Sicht des Gutachter:innengremiums sollte der Themenbereich „Gesundheitssystem“ ein eigenständiges Modul bilden. Gerade im Hinblick auf die ggf. sehr heterogene Studierendengruppe ist eine Zusammenführung der Studierenden zu Beginn des Studiums unerlässlich. Die Hochschule erläutert, dass die Studierenden im Modul „Einführung in die digitale Medizin“ zunächst auf einen gemeinsamen Wissensstand gebracht werden und eine Einführung in die Grundlagen des Gesundheitssystems erhalten. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis und empfehlen, die Modulbeschreibung entsprechend anzupassen. Hier sollten die Studierenden auch etwas über die Selbstverwaltung des Gesundheitssystems und die damit einhergehende Problematik und die Gesundheitspolitik lernen sowie eine Einführung in die Gesundheitsförderung erhalten um die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu verstehen.

Des Weiteren diskutieren die Gutachter:innen die Interoperabilität im Studiengang, welche aus Sicht der Gutachter:innen einen deutlicheren Platz im Curriculum einnehmen sollte: Fragen wie „Wie werden Daten generiert und wo

kommen sie her? Welche Datenarten gibt es?“ sollten in einem eigenständigen Modul „Daten und Operabilität“ thematisiert werden.

Die Gutachter:innen erkennen trotz der heterogenen Zulassungsgruppen einen starken Fokus auf das Krankenhaus in den Modulbeschreibungen. Auch die Bereiche, die Schnittstellen sowohl zu Patient:innen als auch Fachberufen darstellen, sollten aus ihrer Sicht im Studiengang abgedeckt werden. Die Hochschule stimmt zu, die Praxisschnittstellen besser auszuarbeiten und im Curriculum darzustellen.

Die Studienorganisation gewährleistet aus Sicht der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind vorhanden. Die Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren bewerten die Gutachter:innen unter den unter Kriterium 3.2 formulierten Bedingungen als angemessen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind festgelegt. Informationen über den durch Anrechnung ersetzen Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, müssen ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Masterniveau formuliert werden.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Modulbeschreibungen zum Modul „Einführung in die digitale Medizin“ sollte angepasst werden. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die Studierenden etwas über die Selbstverwaltung des Gesundheitssystems, die damit einhergehende Problematik und die Gesundheitspolitik lernen

sowie eine Einführung in die Gesundheitsförderung erhalten, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu verstehen.

- Es sollte ein eigenständiges Modul zu „Daten und Operabilität“ entwickelt werden.
- Der Fokus auf das „Krankenhaus“ in den Modulbeschreibungen sollte entschärft und die Praxisschnittstellen mitgedacht und dargestellt werden.

3.4 Studierbarkeit

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Jede:r Studieninteressent:in wird erst durch ein strukturiertes Aufnahmeverfahren zugelassen, in dem die jeweils individuellen Studienziele, die persönliche Motivation und weitere zentrale Aspekte besprochen werden. Im Zusammenhang mit der Zulassung wird den Studierenden ein umfassendes persönliches Beratungsangebot verfügbar gemacht, welche unter anderem folgende Aspekte beinhaltet:

- Informationen hinsichtlich des Studienkonzepts,
- Ausführung zum Curriculum,
- Einführung in das Verfahren des Blended-Learning,
- Prüfungsanforderungen,
- Beschreibung der Kooperationspartner:innen,
- Informationen zu Internationalität, Sprachvoraussetzungen und Interdisziplinarität,
- Möglichkeit einer Studienfinanzierung.

Für die studiengangsspezifische Betreuung und grundsätzliche Fragen zum Studienverlauf steht die Studiengangsleitung und das Fachteam der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Für spezifischere Fragen sind die einzelnen Lehrenden in den Lehrveranstaltungen sowie die Modulverantwortlichen ebenfalls verfügbar. Fragen zum Studium allgemein sind an das zentrale Hochschulsekretariat, die Studienkoordinator:innen der Studienstandorte oder die Studiendekan:innen zu richten. Fragen zu Prüfungen und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen werden an das akademische Prüfungsamt

gerichtet. Fragen zu Auslandspraktika und -semestern beantworten die entsprechenden Funktionsstellen für das Erasmus-plus-Programm. Der Allgemeine Studierenden-Ausschuss (ASTA) als Studierendenvertretung bietet ebenso studentische Information für Studieninteressierte. In den Informationsveranstaltungen der Hochschule sind, wenn möglich, Studierende vertreten.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung zweimal möglich. Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachter:innen gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Hochschule blickt auf eine langjährige Erfahrung mit berufsbegleitenden Studiengangskonzepten zurück. Aufgrund von studentischen Rückmeldungen sowie Gesprächen mit potentiellen Arbeitgeber:innen wurde das bisherige Zeitmodell der Hochschule nicht übernommen. Stattdessen werden die Studiengänge in Form von Blockwochen angeboten. Zudem sollen partielle Lehrveranstaltungen an Wochenenden möglich sein, um flexibel auf externe Lehrende aus Unternehmen im Bereich Digital Health reagieren zu können. Außerdem bietet das Blockwochenmodell Potentiale für Bedside-Teaching sowie praxisnahe Lehre und Forschung, so die Hochschule.

Im Regelfall beinhaltet das Studium pro Semester drei Blockwochen mit einem Umfang von täglich acht bis zehn Unterrichtseinheiten. Die Blocktage können zwischen Präsenz- und Onlinepräsenz wechseln. Für praxisrelevante Inhalte finden die Lehrveranstaltungen immer in Präsenz statt. Die entsprechende Aufteilung zwischen Präsenz- und Onlinepräsenz wird in der Semesterplanung aufgezeigt. Die Gutachter:innen halten das Konzept für geeignet.

Im Gespräch mit den Studierenden aus anderen berufsbegleitenden Studiengängen der IB Hochschule erläutern diese, dass die Beratungsgespräche zu Beginn

des Studiums als sehr hilfreich erachtet wurden und hier auch individuelle Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden, was die Gutachter:innen begrüßen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 – BA Digital Health

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Digital Health“ umfasst 180 CP. Im ersten, dritten und fünften Semester werden 20 CP vergeben, im zweiten und vierten Semester werden 18 CP vergeben. Das Abschlusssemester umfasst 12 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorarbeit mit Abschlussprüfung“ 12 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 25 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 630 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 300 Stunden auf die Bearbeitung der Thesis und 1.770 Stunden auf die Selbstlernzeit. 1.800 Stunden können aus der Berufsausbildung angerechnet werden.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe sowie die Modulnummer hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird regelmäßig mit der Zufriedenheitsbefragung der Studierenden in statistischer Form (zusätzlich zu den gängigen qualitativen Formaten/Gesprächen) erhoben. Die Ergebnisse werden in den Evaluationsbericht aufgenommen und auf allen Ebenen wie auch mit den Studierendenvertretungen besprochen. Dies soll auch im vorliegenden Studiengang so gehandhabt werden.

Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 MA Digital Health

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Digital Health“ umfasst 120 CP bei einer Regelstudienzeit von vier realen Semestern an der Hochschule. 30 CP werden aufgrund von außerhochschulischen Kompetenzen in Form von einer mindestens einjährigen Berufserfahrung angerechnet. Pro Semester werden 24 CP erworben. Eine Ausnahme bildet das dritte Semester, hier erwerben die Studierenden 18 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „Masterarbeit mit Abschlussprüfung“ 24 CP vergeben.

Für Mediziner:innen mit einem Staatsexamen bietet die Hochschule eine 60 CP umfassende Variante des Masterstudiengangs „Digital Health“ an. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 24 CP, das zweite und dritte Semester umfasst jeweils 18 CP. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „Masterarbeit mit Abschlussprüfung“ 18 CP vergeben.

Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 25 Arbeitsstunden berechnet. Er gliedert sich in 360 Präsenzstunden, 2.140 Stunden Selbststudium sowie 500 Stunden zur Erarbeitung der Masterthesis. Aufgrund einer mindestens einjährigen Berufserfahrung im Gesundheitswesen, ist eine Anrechnung von 750 Stunden (30 CP) möglich. Die Anrechnungsmodule „Gesundheitswissenschaften / Health Sciences“, „Gesundheitsförderung in Prävention und Rehabilitation“, „Handlungsfelder der Gesundheitssoziologie und -psychologie“, „Epidemiologie“ sowie „Gesundheitsmanagement“ sind im Modulhandbuch definiert. Studierende mit einem Staatsexamen der Medizin verkürzt sich der Workload um weitere 750 Stunden (30 CP) auf insgesamt 60 CP bzw. 1.500 Stunden.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe sowie die Modulnummer hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird regelmäßig mit der Zufriedenheitsbefragung der Studierenden in statistischer Form (zusätzlich zu den gängigen qualitativen Formaten/Gesprächen) erhoben. Die Ergebnisse werden in den Evaluationsbericht aufgenommen und auf allen Ebenen wie auch mit den Studierendenvertretungen besprochen. Dies soll auch im vorliegenden Studiengang so gehandhabt werden.

Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Prüfungssystem

a) Studiengangübergreifende Aspekte

b) Studiengangspezifische Aspekte

Studiengang 01 – BA Digital Health

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 10 der Studien- und Prüfungsordnung definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Digital Health“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Folgende Prüfungsformate sind im Studiengang vorgesehen: Präsentation eines „digitalen Projekts“; Klausur; Hausarbeit; Präsentation einer evidenzbasierten Fallarbeit; Umsetzung eines Programmierprojektes mit einfachem Algorithmus als Hausarbeit; Präsentation einer qualitativen oder quantitativen Studie; Präsentation einer Entwicklung eines MTI-Konzepts für eine Beispielfragestellung; Präsentation einer Anleitung von Kolleg:innen, Patient:innen oder Angehörigen; Präsentation einer Projektplanung; Bachelorarbeit.

Im ersten, dritten und fünften Semester leisten die Studierenden vier Prüfungsleistungen ab, im zweiten und vierten Semester drei Prüfungsleistungen und im letzten Semester die Bachelorarbeit.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung noch nicht bestätigt.

Bewertung

Die Prüfungen dienen aus Sicht der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde noch keiner Rechtsprüfung unterzogen und noch nicht genehmigt. Dies ist nachzureichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Genehmigung und Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Studiengang 02 – MA Digital Health

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 10 der Studien- und Prüfungsordnung definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Digital Health“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Folgende Prüfungsformate sind im Studiengang vorgesehen: Präsentation eines „digitalen Projekts“ in den Bereichen Public Health oder Population Health; Klausur; Hausarbeit; Präsentation einer Entwicklung eines MTI-Konzepts für eine Beispielfragestellung; Fallarbeit einer digitalen Anwendung; Präsentation einer qualitativen oder quantitativen Studie; Umsetzung eines Programmierprojektes mit einfachem Algorithmus als Hausarbeit; Präsentation von Ergebnissen einer Datenauswertung

(z.B. mit Excel, R oder SPSS); Konzeptentwicklung zur Implementierung im Bereich Digital Health aus Hausarbeit; Masterarbeit.

Im Studiengang absolvieren die Studierenden in den ersten beiden Semestern vier Prüfungsleistungen, im dritten Semester drei Prüfungsleistungen und im vierten Semester erstellen sie die Masterthesis.

In der 60 CP Variante absolvieren die Studierenden vier Prüfungsleistungen im vierten Semester, drei Prüfungsleistungen im zweiten Semester und im dritten Semester erstellen sie die Masterthesis.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen noch nicht bestätigt.

Bewertung

Die Prüfungen dienen aus Sicht der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde noch keiner Rechtsprüfung unterzogen und noch nicht genehmigt. Dies ist nachzureichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Genehmigung und Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang „Digital Health“ werden in alleiniger Verantwortung von der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales angeboten. Das Unfallkrankenhaus Berlin (ukb) meldet Bedarf an qualifiziertem

Personal im Bereich Digital Health und war bei der Entwicklung der Studiengänge beteiligt. Die Lehre findet in den Räumlichkeiten des ukb statt (vgl. hierzu *3.7 Ausstattung*).

3.7 Ausstattung

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Berufung von Professor:innen und die Auswahl der Lehrbeauftragten werden durch Berufsrichtlinien gemäß dem Berliner Hochschulgesetz geregelt.

Für eine systematische Personalentwicklung hat die Hochschule einen hochschulweiten Zielvereinbarungsprozess etabliert. Zwischen jedem Mitarbeitenden und seinem:ihrer Vorgesetzten findet jährlich ein Zielvereinbarungsgespräch statt. Gegenstand des Gesprächs sind die Zufriedenheit des:der Mitarbeitenden mit seiner:ihrer Arbeitssituation, die Evaluation der Zielerreichung der vorhergehenden Periode(n), die Zielklärung, -findung und -vereinbarung für die Folgeperiode(n), die Vereinbarung von Indikatoren für die Messung des Erfolgs, der Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Ziel erreicht sein soll, die Erarbeitung konkreter Schritte zur Zielerreichung und die Vereinbarung von unterstützenden Maßnahmen.

Im Rahmen der Zielvereinbarungen wird für jeden Mitarbeitenden der individuelle Qualifizierungsbedarf ermittelt und Maßnahmen zur Qualifizierung festgelegt. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird periodisch überprüft. Die Teilnahme von Professor:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen an wissenschaftlichen Konferenzen wird aktiv gefördert. Bei Bedarf werden individuelle didaktische Schulungen angeboten.

Der Kooperationspartner ukb stellt folgende räumliche-sächliche Ausstattung für Bedside-Teaching und praktische Lehrinhalte zur Verfügung.

- Teleneurologie,
- Teleradiologie,
- Teleintensivmedizin,
- Telenotfallmedizin,
- Videosprechstunde,
- Teletherapie,

- Teleberatung,
- Happy Med-VR im Rahmen der Narkose,
- Nutzen von VR-Brillen in der neurologischen Rehabilitation ukb brain cloud 1.0 (digitaler Therapieraum),
- Nutzen der Anwendungshardware und -software im Smart Living Center im Haus der Zukunft am ukb,
- Perspektivische Anwendung von VR-Brillen im Zentrum für Notfalltraining am ukb (SIM),
- Anwendung des Exoskeletts in der Rehabilitation

Zudem verfügt die IB Hochschule über zwei Classroom-Sets á 20 VR-Brillen sowie einem Präsentationsset mit vier VR-Brillen.

Im 1. Quartal 2023 verlagert die gesamte IB Hochschule ihren Standort auf das Gelände des Unfallkrankenhauses Berlin (ukb) und wird durch die räumliche Nähe die Kooperation mit dem Klinikum in Forschung, Lehre und Praxis intensivieren.

Die Bibliothek in Berlin ist mit zurzeit über 5.500 Medieneinheiten die größte Standortbibliothek der IB Hochschule. An allen Studienzentren werden derzeit die Bibliotheken vergrößert. Die aktuelle Umstellung des Bibliothekssystems ermöglicht allen Studierenden an allen Studienzentren den Zugriff auf Fachdatenbanken. Zudem verfügt das System über eine hinreichende Fernleihfunktion. Den Studierenden steht folgender Buchbestand zur Verfügung (Stand Juni 2022)

- Berlin: 5.383 (+ Medienbestand des ukb)
- Fernleihe Hamburg, Köln, Stuttgart, München: 3.745

Über die online Bibliothek haben Studierende der IB Hochschule außerdem Zugriff auf 189 Ebooks, 34 elektronische Zeitschriften und 650 Zeitschriften, die sich in der EBSCO-Datenbank befinden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind Montag bis Freitag von 9.30 bis 15.00 Uhr (Ausnahme Mittwoch: 12.00 bis 17.30). An den Hochschulwochenenden hat die Bibliothek freitags von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

b) Studiengangsspezifische Aspekte**Studiengang 01 – BA Digital Health****Sachstand**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind acht hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 58 SWS 93 % (54 SWS) abdecken. Hier sind bereits zwei noch nicht besetzte Professuren („IT“ und „Digital Health (Medizin)“) eingerechnet. Zudem arbeitet eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zu 100 % für die Digital Health Studiengänge.

Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 7 % (4 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 52% (22 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang Digital Health und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Entstehung der Kooperation zwischen IB Hochschule und Unfallkrankenhaus Berlin (ukb). Die Hochschule berichtet, dass an der Kooperation bereits seit vielen Jahren gearbeitet wird und auch ein gemeinsam geplanter Studiengang „Notfallhilfe / Rettungsmanagement“ entwickelt, jedoch nie gestartet wurde. 2019 wurde ein Mietvertrag auf dem Gelände des ukb unterschrieben, da man beidseitig der Meinung war, eine Hochschule für Gesundheit und Soziales sei auf einem Krankenhauscampus sinnvoll verortet. Die Berufsfachschulen, die bei der Organisation der ausbildungsintegrierenden Studiengänge beteiligt sind, werden ebenfalls auf das Gelände des ukb ziehen.

Im Sommer 2021 wurde von Seiten der Hochschule die Bedarfe des Klinikums erfragt und gemeinsam die Implementierung der beiden „Digital Health“ Studiengänge in Gang getreten. Das ukb unterstützt durch Lehrexport und Forschungsaktivitäten und stellt vor allem aber auch die bereits genannten Räumlichkeiten (bspw. das Smart Living Center) und ermöglicht praktische Anteile wie Bed-side Teaching in den „Digital Health“ Studiengängen. Die Hochschule betont, dass aber keine personelle Abhängigkeit besteht. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis und erachten die Kooperation mit dem ukb als sehr zukunftssträchtig.

Bezogen auf die Personaldecke berichtet die Hochschule, dass das Berufungsverfahren für die IT-Professur (50%) ergebnislos abgeschlossen werden musste. Ein neues Berufungsverfahren ist in Planung. Die Besetzung der Professuren mit den Denominationen „IT“ und „Digital Health (Medizin)“ ist anzuzeigen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist somit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Besetzung der Professuren mit den Denominationen „IT“ und „Digital Health (Medizin)“ ist anzuzeigen.

Studiengang 02 – MA Digital Health

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind acht hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 26 SWS 86 % (22 SWS) abdecken. Hier sind bereits zwei noch nicht besetzte Professuren („IT“ und „Digital Health (Medizin)“) eingerechnet. Das Berufungsverfahren für die IT-Professur

(50%) musste ergebnislos abgeschlossen werden (Februar März 2023). Ein neues Berufungsverfahren ist in Planung. Zudem arbeitet eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zu 100 % für die Digital Health Studiengänge.

Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 14 % (4 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 54 % (14 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang Digital Health und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Entstehung der Kooperation zwischen IB Hochschule und Unfallkrankenhaus Berlin (ukb). Die Hochschule berichtet, dass an der Kooperation bereits seit vielen Jahren gearbeitet wird und auch ein gemeinsam geplanter Studiengang „Notfallhilfe / Rettungsmanagement“ entwickelt, jedoch nie gestartet wurde. 2019 wurde ein Mietvertrag auf dem Gelände des ukb unterschrieben, da man beidseitig der Meinung war, eine Hochschule für Gesundheit und Soziales sei auf einem Krankenhauscampus sinnvoll verortet. Die Berufsfachschulen, die bei der Organisation der ausbildungsintegrierenden Studiengänge beteiligt sind, werden ebenfalls auf das Gelände des ukb ziehen.

Im Sommer 2021 wurde von Seiten der Hochschule die Bedarfe des Klinikums erfragt und gemeinsam die Implementierung der beiden „Digital Health“ Studiengänge in Gang getreten. Das ukb unterstützt durch Lehrexport und Forschungsaktivitäten und stellt vor allem aber auch die bereits genannten Räumlichkeiten (bspw. das Smart Living Center) und ermöglicht praktische Anteile wie Bed-side Teaching in den „Digital Health“ Studiengängen. Die Hochschule betont, dass aber keine personelle Abhängigkeit besteht. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis und erachten die Kooperation mit dem ukb als sehr zukunftssträchtig.

Bezogen auf die Personaldecke berichtet die Hochschule, dass das Berufungsverfahren für die IT-Professur (50%) ergebnislos abgeschlossen werden musste.

Ein neues Berufungsverfahren ist in Planung. Die Besetzung der Professuren mit den Denominationen „IT“ und „Digital Health (Medizin)“ ist anzuzeigen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist somit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Besetzung der Professuren mit den Denominationen „IT“ und „Digital Health (Medizin)“ ist anzuzeigen.

3.8 Transparenz und Dokumentation

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sowohl zum Bachelor- als auch zum Masterstudiengang „Digital Health“ gibt es auf der Internetseite der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales Informationen.

Zusätzlich können ein Informationsbericht sowie der Studienverlaufsplan heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Studieninteressierte in den vierzehntägig stattfindenden Online-Informationsveranstaltungen.

Studiengangübergreifende Bewertung

Entsprechend der hochschulinternen Richtlinien sollen auf der Internetseite der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales vergleichbar mit den anderen Studiengängen folgende Informationen bzw. Angaben eingestellt: Daten und Fakten, Profil, Schwerpunkte, Ablauf des Studiums, Berufsperspektiven und Tätigkeitsfelder, Zulassungsvoraussetzungen, Propädeutikum, Kosten und Finanzierung, Ansprechpersonen. Dies ist anzuzeigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Folgende Informationen zu dem Bachelor- und Masterstudiengang „Digital Health“ sind auf der Website einzupflegen: Daten und Fakten, Profil, Schwerpunkte, Ablauf des Studiums, Berufsperspektiven und Tätigkeitsfelder, Zulassungsvoraussetzungen, Propädeutikum, Kosten und Finanzierung, Ansprechpersonen.

b) Studiengangspezifische Aspekte

./.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingereicht (vgl. Anlage 10). Ziel des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems der IB Hochschule ist es, das Leitbild der Hochschule in ihren einzelnen Funktionsbereichen umzusetzen und konkrete Instrumente zur Vereinbarung, Messung und Verbesserung von Qualität bereit zu stellen. Dies beinhaltet die regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten zur Zielerreichung mittels quantitativer und qualitativer Methoden. Dabei lässt sich die Hochschule von folgenden Grundsätzen leiten:

- Zufriedenheit der Studierenden und Lehrenden,
- Ergebnisorientierung,
- Zielorientierte Führung (SMART),
- Kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung,
- Gesellschaftliche Verantwortung.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung umfasst die Schritte Definition der Ziele, Festlegung der Verfahren, Festlegen von Indikatoren der Zielerreichung, Evaluation sowie Ergebnisbewertung, -kontrolle und -veröffentlichung. Inkludiert werden alle Bereiche der Hochschule, dazu zählen Lehre, Forschung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Immatrikulation, Studienservices, International Affairs, Kooperationen, Evaluation.

Das QM-System wird in regelmäßigen Abständen von ein bis zwei Jahren im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten sowie Mitarbeitenden einer Überprüfung unterzogen.

Im Rahmen von Managementreviews wird die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre einschließlich der folgenden Indikatoren und Kriterien der Zielerreichung reflektiert: Anzahl der Studierenden und Studierendendauer, Abbruchquoten, Prüfungserfolgsquoten, Studierendenzufriedenheit und Studienfortschritt.

Für die Bewertung der Qualität in Lehre, Forschung und Service werden Studierenden-, Absolvent:innen- sowie Lehrendenbefragungen durchgeführt. Die Zufriedenheit der Studierenden mit der Effektivität der Lehrenden und der Qualität der Lehrveranstaltungen werden in jedem Vorlesungszeitraum abgefragt. Gegenstand der Evaluation sind u.a.

- Vor- und Nachbereitung,
- Aufbau und Organisation,
- Berufsbegleitende Studierfähigkeit und Praxis-Transfer,
- Ziele und Inhalte,
- Methoden, Interaktionsformen, Medien,
- Nutzung der Lernplattform Moodle,
- Erfolgsmessung und Reflexion des Lernerfolgs,
- Lehrtätigkeit der Dozierenden,
- Gesamteindruck

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation fließen in einen Qualitätsbericht ein. Dieser wird einmal jährlich von der Qualitätskoordination erstellt und beinhaltet die Ergebnisse des Managementreviews, der vorangegangenen Audits sowie der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Folgerungen und Maßnahmen. Nach Abschluss der ersten Kohorte sollen außerdem regelmäßige Verbleibserhebungen mit den Absolvent:innen durchgeführt werden, um die Praxisrelevanz zu evaluieren.

Bewertung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges zukünftig berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

./.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Digital Health“ umfasst 180 CP. Nach einer Anrechnung von 72 CP aus der Berufsausbildung absolvieren die Studierenden 108 CP in sechs Semestern an der Hochschule in Teilzeit. Es handelt sich hier um fachpraktische und praktische Inhalte der Berufsausbildung, Fachtheorie und berufliche Kompetenzen im Gesundheitswesen. Die anzurechnenden Inhalte sind in dem Modulhandbuch definiert.

Der Masterstudiengang „Digital Health“ umfasst 120 CP und wird in vier Semestern in Teilzeit studiert. Eine Reduktion der Arbeitstätigkeit um zehn Stunden/wöchentlicher Arbeitszeit stellt die Voraussetzung für eine adäquaten Belastungsausgleich dar, so die Hochschule. In den Aufnahmegesprächen wird darauf verwiesen, dass eine 50:50 Aufteilung zwischen Beruf und Studium optimal ist.

Die Intensiv-Blockseminare (Hochschulwochenenden) finden in den ersten beiden Semestern an fünf Wochenenden pro Semester im regelmäßigen Turns von freitags 16.00 bis 21.00 Uhr, samstags 09.00 bis 18.00 Uhr bis sonntags 09.00 bis 17.00 Uhr statt.

Bewertung

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang „Digital Health“ ist ein curricular verfasster, durch eine Prüfungsordnung geregelter und auf einen akademischen Abschluss ausgerichteter Studiengang.

Die Gutachter:innen bewerten die Organisationsstruktur der Teilzeitvariante als angemessen, um das Studium berufsbegleitend auszuüben. Den Studierenden stehen ausreichend Beratungs- und Unterstützungsangebote durch die Lehrenden der Hochschule zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Seit April 2020 ist die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten der IB Hochschule besetzt. Sie handelt auf Grundlage verschiedener gesetzlicher Bestimmungen (u.a. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Berliner Hochschulgesetz) und Rahmenbedingungen (u.a. Charta der Vielfalt). Die Funktionsstelle setzt sich direkt in der Hochschule für die Sicherung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein – etwa durch die Implementierung von Prozessen und Maßnahmen zur Sicherung von Qualitätsstandards zur Chancengleichheit. Ebenso wird für gleichstellungsrelevante und genderspezifische Themen, in Gremien, Lehre oder Hochschulalltag sensibilisiert und diese sukzessive eingezogen. Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten der IB Hochschule zählen u.a. die Begleitung von Einstellungs- und Berufungsverfahren, Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium, die Umsetzung von Gleichstellungsvorhaben, die Verankerung von Gender in der Lehre sowie die Beratung bei diskriminierendem Verhalten oder sexueller Belästigung. Sie ist sowohl Ansprechperson für das Kollegium als auch für die Studierenden und bietet in dieser Funktion vertrauliche Beratung und Unterstützung an.

Die IB-Hochschule bekennt sich ausdrücklich zur gleichberechtigten Berufung von Frauen als Professorinnen und Dozentinnen. Schon jetzt wird etwa die Hälfte der Professuren von Frauen eingenommen, bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mehr als die Hälfte.

Entsprechend § 18 Abs. 9 der RSPO wurde außerdem für Studierende mit Behinderung von der IB Hochschule eine beauftragte Person bestellt. Diese gewährleistet u.a. die Beratung für Studierende mit Behinderung sowie die Organisation der Studienbedingungen nach den Bedürfnissen dieser. Außerdem koordiniert die beauftragte Person unterstützende Angebote, insbesondere bei drohendem Abbruch des Studiums und hat Teilnahme-, Antrags- und Rederecht in allen Gremien.

§ 17 der RSPO regelt die Berücksichtigung besondere Belange (Nachteilsausgleich im Falle von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie bei Pflege naher Angehöriger, Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit).

Studiengangübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen können auf der Ebene der Studiengänge die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales zur Akkreditierung eingereichten Bachelor- sowie Masterstudiengangs „Digital Health“ fand am 24.03.2023 auf dem Gelände des Unfallkrankenhauses Berlin (ukb) statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 23.03.2023 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.03.2023 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Kirsten Steinhausen, Hochschule Furtwangen

Herr Prof. Dr. David Matusiewicz, FOM – Hochschule für Ökonomie und Management

als Vertreter:in der Berufspraxis:

Frau Melanie Wendling, Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e.V., Berlin

als Vertreter:in der Studierenden:

Herr Leopold Beham, Technische Universität München

4.4 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Datum
Eingang des Antrags:	24.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	24.03.2023
Erstakkreditiert am:	./.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der IB Hochschule für Soziales und Gesundheit auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Digital Health“ sowie des Masterstudiengangs „Digital Health“ wurde am 24.02.2022 bei der AHPGS eingereicht.

Am 01.02.2023 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor- und Masterstudiengangs „Digital Health“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.03.2023 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- sowie Masterstudiengangs „Digital Health“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Bachelorstudiengang Digital Health

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	CV Lehrende
Anlage 06	Diploma Supplement deutsch
Anlage 06	Diploma Supplement englisch
Anlage 07	Erklärung BA

Masterstudiengang Digital Health

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	CV Lehrende
Anlage 06	Diploma Supplement deutsch
Anlage 06	Diploma Supplement englisch
Anlage 07	Erklärung BA

6 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassungen der Akkreditierungskommission vom 13.07.2023

Studiengang 01 – BA Digital Health

Beschlussfassung vom 13.07.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.03.2023 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene berufsbegleitende Bachelorstudien- gang „Digital Health“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der voraussichtlich zum Wintersemester 2023/2024 ange- botene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern unter Berücksichtigung der Anrechnung vor. 72 CP können individuell angerech- net werden.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengän- gen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Für den Bachelorstudien- gang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Es ist ein ausgearbeitetes Konzept für die individuelle Anrechnung außer- hochschulischer Kompetenzen für Studierende mit Berufsabschlüssen aus dem IT-Bereich oder aus der Administration in Krankenkassen oder Versiche- rungen vorzulegen. (Kriterium 2.3)
2. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, sind im Dip- loma Supplement zu dokumentieren. (Kriterium 2.3)
3. Die Genehmigung und Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen. (Kriterium 2.5)

4. Die Besetzung der Professuren mit den Denominationen „IT“ und „Digital Health (Medizin)“ ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
5. Folgende Informationen zum Bachelorstudiengang „Digital Health“ sind auf der Website einzupflegen: Daten zum Studiengang (Fakten, Profil, Schwerpunkte) zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und den Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.04.2024 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Studiengang 02 – MA Digital Health

Beschlussfassung vom 13.07.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.03.2023 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

In Bezug auf die gutachterlich empfohlene Auflage, wonach nicht promovierte Mediziner:innen bestimmte wissenschaftsbezogene Module studieren müssen, stellt die Akkreditierungskommission fest, dass ein Medizinstudium grundsätzlich als ein wissenschaftliches Studium betrachtet wird. Die Akkreditierungskommission spricht daher diese Auflage nicht aus. Überdies weist sie darauf hin, dass die Anerkennung von Studienleistungen nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention erfolgt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Digital Health“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der voraussichtlich zum Wintersemester 2023/2024 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern unter Berücksichtigung der Anrechnung vor.

Aufgrund einer mindestens einjährigen Berufserfahrung im Gesundheitswesen, ist eine Anrechnung von 750 Stunden (30 CP) möglich. Für Studierende mit einem Staatsexamen der Medizin verkürzt sich der Workload um weitere 750 Stunden (30 CP) auf insgesamt 60 CP nach individueller Prüfung.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Masterniveau formuliert werden. (Kriterium 2.3)
2. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, sind im Diploma Supplement zu dokumentieren. (Kriterium 2.3)
3. Die Genehmigung und Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen. (Kriterium 2.5)
4. Die Besetzung der Professuren mit den Denominationen „IT“ und „Digital Health (Medizin)“ ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
5. Folgende Informationen zum Masterstudiengang „Digital Health“ sind auf der Website einzupflegen: Daten zum Studiengang (Fakten, Profil, Schwerpunkte) zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und den Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.04.2024 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassungen der Akkreditierungskommission vom 13.07.2023

Studiengang 01 – BA Digital Health

Am 12.04.2024 hat die IB Hochschule für Gesundheit und Soziales folgende Unterlagen zur Aufgabenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben,
- Konzept zur individuellen Prüfung beruflichen Kompetenzen für die Zulassung,
- Prüfvorlage – Anrechnung beruflicher Kompetenzen,
- Kompetenzkatalog für die Anrechnung,
- Modulhandbuch,
- Studienverlaufsplan,
- Diploma Supplement (deutsch),
- Diploma Supplement (englisch),
- Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung,
- Kurzlebensläufe neu besetzter Professuren,
- Infomappe.

Die Hochschule hat ein Konzept zur individuellen Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen ausgearbeitet. Die Anrechnung erfolgt anhand eines hochschulintern gepflegten Kompetenzkataloges. Die in dem Katalog aufgeführten

Kompetenzen werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit im Gesundheitswesen erworben und befähigen zur effektiven Teilnahme am Bachelorstudiengang Digital Health. Da die Tätigkeit in einem Beruf im Gesundheitswesen mit einer Mindestdauer von einem Jahr Grundvoraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist, kann davon ausgegangen werden, dass Kompetenzen durch die berufliche Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen erworben werden. Die hierzu notwendigen Nachweise und Unterlagen wie Ausbildungsinhalte, Tätigkeitsfelder in allen bisher ausgeübten Berufen sowie Praktika und sonstige Weiterbildungen von der/dem Studierenden schriftlich eingereicht. Die Daten werden elektronisch im CRM-System der Hochschule hinterlegt und sind von den berechtigten Personen einzusehen. Die Prüfung der beruflich erworbenen Kompetenzen erfolgt anhand des spezifisch für den Studiengang erstellten Kompetenzkatalogs primär durch den Fachbereich Digital Health. Dieser deckt verschiedene Kompetenzkategorien (allgemeine Kompetenzen, Managementkompetenzen, medizinische Kompetenzen, technische Kompetenzen sowie informationstechnische Kompetenzen) an, die wiederum in Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Lernkompetenz, soziale Kompetenz, Schlüsselkompetenz und fachpraktische Kompetenzen unterteilt sind. Um entsprechend ECTS-Punkte anrechnen zu können, muss eine Kompetenz dieser Subkategorie in ausreichendem zeitlichem Umgang von dem:der Kandidat:in im Beruf angewandt worden sein. Die individuelle Prüfung wird in dem dafür vorgesehenen Prüfungsprotokoll verschriftlicht.

Die Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums sind im Diploma Supplement unter 4.3 „Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten“ dokumentiert (analog hierzu auch im englischen Diploma Supplement unter 4.3 „Program details, individual credits gained and grades/marks obtained“). Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung liegt vor.

Des Weiteren wurden zwei Professuren mit der Denomination „Digital Health“ und dem Lehrdeputat 9 SWS (Lehrgebiete: Digital Health mit Schwerpunkt IT, IT im Krankenhaus, Softwaretechnik und künstliche Intelligenz, Gesundheitsdaten und digitale Biomarker, digitale Transformation) und „Digital Health – Medizin“ mit dem Lehrdeputat 9 SWS (Lehrgebiete: Digital Health – Medizin, digitale Diagnostik, Forschungsmethodik, digitale Transformation) besetzt.

Alle relevanten Informationen zum Studiengang wie Fakten, Profil, Schwerpunkte, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Website verfügbar.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 13.07.2023 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

6. Es ist ein ausgearbeitetes Konzept für die individuelle Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen für Studierende mit Berufsabschlüssen aus dem IT-Bereich oder aus der Administration in Krankenkassen oder Versicherungen vorzulegen (Kriterium 2.3).
7. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, sind im Diploma Supplement zu dokumentieren (Kriterium 2.3).
8. Die Genehmigung und Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen (Kriterium 2.5).
9. Die Besetzung der Professuren mit den Denominationen „IT“ und „Digital Health (Medizin)“ ist anzuzeigen (Kriterium 2.7).
10. Folgende Informationen zum Bachelorstudiengang „Digital Health“ sind auf der Website einzupflegen: Daten zum Studiengang (Fakten, Profil, Schwerpunkte), zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und den Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung (Kriterium 2.8).

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Studiengang 02 – MA Digital Health

Am 12.04.2024 hat die IB Hochschule für Gesundheit und Soziales folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben,

- Konzept zur individuellen Prüfung beruflicher Kompetenzen für die Zulassung,
- Prüfvorlage – Anrechnung beruflicher Kompetenzen,
- Kompetenzkatalog für die Anrechnung,
- Modulhandbuch (60 CP und 90 CP),
- Studienverlaufsplan (60 CP und 90 CP),
- Diploma Supplement (deutsch),
- Diploma Supplement (englisch),
- Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung,
- Kurzlebensläufe neu besetzter Professuren,
- Infomappe.

Im Zuge der Auflagenerfüllung hat die Hochschule den Masterstudiengang neu konzipiert. Im Studiengang werden nun keine 120 CP (unter pauschaler Anrechnung von 30 CP) vergeben, sondern 90 CP. Zugangsvoraussetzung ist ein einschlägiger Bachelorabschluss mit 210 CP. Bewerber:innen mit einem 180 CP Bachelorabschluss können zugelassen werden, wenn Ihnen aus beruflichen Kompetenzen 30 CP angerechnet werden können. Hierzu hat die Hochschule ein Konzept zur individuellen Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen ausgearbeitet. Die Anrechnung erfolgt anhand eines hochschulintern gepflegten Kompetenzkataloges. Die in dem Katalog aufgeführten Kompetenzen werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit im Gesundheitswesen erworben und befähigen zur effektiven Teilnahme am Masterstudiengang Digital Health. Die hierzu notwendigen Nachweise und Unterlagen werden von der/dem Studierenden schriftlich eingereicht. Die Daten werden elektronisch im CRM-System der Hochschule hinterlegt und sind von den berechtigten Personen einzusehen. Die Prüfung der beruflich erworbenen Kompetenzen erfolgt anhand des spezifisch für den Studiengang erstellten Kompetenzkataloges primär durch den Fachbereich Digital Health. Dieser deckt verschiedene Kompetenzkategorien (allgemeine Kompetenzen, Managementkompetenzen, medizinische Kompetenzen, technische Kompetenzen sowie informationstechnische Kompetenzen) an, die wiederum in Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Lernkompetenz, soziale Kompetenz, Schlüsselkompetenz und fachpraktische Kompetenzen unterteilt sind. Um entsprechend ECTS-Punkte anrechnen zu können, muss eine Kompetenz dieser Subkategorie in ausreichendem zeitlichem Umgang von dem:der

Kandidat:in im Beruf angewandt worden sein. Die individuelle Prüfung wird in dem dafür vorgesehenen Prüfungsprotokoll verschriftlicht.

Die Module wurden unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überarbeitet.

Die Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums sind im Diploma Supplement unter 4.3 „Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten“ dokumentiert (analog hierzu auch im englischen Diploma Supplement unter 4.3 „Program details, individual credits gained and grades/marks obtained“). Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung liegt vor.

Des Weiteren wurden zwei Professuren, eine mit der Denomination „Digital Health“ und dem Lehrdeputat von 9 SWS (Lehrgebiete: Digital Health mit Schwerpunkt IT, IT im Krankenhaus, Softwaretechnik und künstliche Intelligenz, Gesundheitsdaten und digitale Biomarker, digitale Transformation) und die zweite mit der Denomination „Digital Health – Medizin“ und dem Lehrdeputat von 9 SWS (Lehrgebiete: Digital Health – Medizin, digitale Diagnostik, Forschungsmethodik, digitale Transformation) besetzt.

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, wie Fakten, Profil, Schwerpunkte), Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Website verfügbar.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 13.07.2023 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

11. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Masterniveau formuliert werden (Kriterium 2.3).

12. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, sind im Diploma Supplement zu dokumentieren (Kriterium 2.3).
13. Die Genehmigung und Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen (Kriterium 2.5).
14. Die Besetzung der Professuren mit den Denominationen „IT“ und „Digital Health (Medizin)“ ist anzuzeigen (Kriterium 2.7).
15. Folgende Informationen zum Masterstudiengang „Digital Health“ sind auf der Website einzupflegen: Daten zum Studiengang (Fakten, Profil, Schwerpunkte), zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und den Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung (Kriterium 2.8).

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.